

3438/AB
vom 25.06.2019 zu 3616/J (XXVI.GP) bmvit.gv.at
Bundesministerium
 Verkehr, Innovation
 und Technologie

Mag. Andreas Reichhardt
 Bundesminister

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0038-I/PR3/2019

25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2019 unter der **Nr. 3616/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frühpensionierungen bei Staatsbetrieben gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- Wie viele amtswegige Pensionierungen nach § 14 BDG gab es zwischen 2015 und 2018 bei den jeweiligen Unternehmen geordnet nach Jahren?
- Wie viele Pensionierungen auf Antrag gab es nach § 14 BDG zwischen 2015 und 2018 bei den jeweiligen Unternehmen GmbH pro Jahr?
- Welche Gesamtkosten verursachen diese Pensionierungen in den jeweiligen Unternehmen nach § 14 BDG in den Jahren 2015 bis 2018? (pro Jahr)
- Wie hoch ist die durchschnittliche Pension bei ehemaligen Beamten der jeweiligen Unternehmen, die nach § 14 BDG in den Ruhestand versetzt worden sind?
- Werden bei den jeweiligen Unternehmen berufskundliche Sachverständigengutachten eingeholt, wenn eine Pensionierung nach § 14 BDG bevorsteht?
 - a. Wenn nein, warum nicht und wie wird sonst sichergestellt, dass die zuständige Dienstbehörde die Anforderungen auf den Arbeitsplätzen überhaupt kennt?
 - b. Wenn ja, wie viele solcher Gutachten wurden seit 2015 eingeholt? (Bitte um Auflistung nach Jahr)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie, um die Anzahl der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen nach § 14 BDG bei den jeweiligen Unternehmen zu verringern?
- Wie hoch waren die Personalkosten bei den jeweiligen Unternehmen jährlich zwischen 2015 und 2018? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Vollzeitäquivalenten)
- Wie hoch ist das Personalbudget für 2019 und 2020 bei den jeweiligen Unternehmen?
 - a. Sollen Stellen abgebaut werden, und wenn ja, wie viele?

b. *Wie hoch ist das Einsparungspotenzial?*

Dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kommen nur jene Rechte gegenüber den genannten Unternehmen zu, die sich aus dem PMG und dem TKG 2003 ableiten lassen.

Aus diesen ergibt sich, dass der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie keine Möglichkeiten der Einflussnahme auf unternehmensinterne Entscheidungen der genannten Unternehmen, vor allem nicht im Bereich des Personaleinsatzes, hat.

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ist auch nicht Eigentümervertreter. Die Anteile an den genannten Unternehmen werden direkt von der ÖBAG und somit indirekt vom BMF verwaltet.

Mag. Andreas Reichhardt

